

Konrad-Adenauer-Stiftung – Politik und Beratung

Kommunalreform in Dänemark

Bericht

Mehr Informationen unter www.politik-fuer-kommunen.de

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.
Hauptabteilung Politik und Beratung
Arbeitsgruppe Innenpolitik
Rathausallee 12
53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241-246-2440
Fax: 02241-246-52440
E-Mail: kommunalpolitik@kas.de
www.politik-fuer-kommunen.de

Layout: Arthur Wallach

© 2006, Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Sankt Augustin
Alle Rechte vorbehalten

Kommunalreform in Dänemark

Dr. Henning Walcha

Koordinator Kommunalpolitik

Konrad-Adenauer-Stiftung

HA Politik und Beratung, AG Innenpolitik

Am 1. Januar 2007 tritt in Dänemark die Kommunalreform in Kraft. Große, nachhaltige Gemeinden sollen künftig eigenverantwortlich die meisten bürgerorientierten Aufgaben regeln. Damit soll die Effektivität kommunalen Handelns deutlich verstärkt werden.

Die Reform, die seit 2002 von der „Public Sector Task Commission“ vorbereitet wurde, sieht vor, dass die Zahl der Gemeinden von 271 auf künftig 98 reduziert wird. Gleichzeitig werden auf der höher liegenden Verwaltungsebene 14 Kreise in insgesamt 5 Regionen umgewandelt.

Die neuen Gemeinden sollen künftig mindestens 20.000 Einwohner haben. Die allgemein angestrebte Mindestgröße liegt bei 30.000 Einwohnern. Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern müssen künftig nachweisen, dass sie eine Kooperationsvereinbarung mit einer größeren Gemeinde abgeschlossen haben. Nur sieben neue Gemeinden sind davon betroffen, sie liegen meist auf kleinen Inseln.

Neue kommunale Aufgaben

Ziel der umfassenden Kommunalreform ist die verstärkte Aufgabenübertragung von den bisherigen Kreisen auf die Gemeindeebene. Dazu gehören u.a. Umweltkontrolle, Erwachsenenbildung und spezielle soziale Dienste. Außerdem erhalten die Gemeinden künftig die Verantwortung für den Bereich Arbeitsvermittlung. Lokale Job-Center werden Ansprechpartner für Bevölkerung und Betriebe. Im Rahmen von 14 Pilotprojekten soll die Arbeitsweise dieser Zentren überprüft werden.

Die Gemeinden neuen Typs werden auch Aufgaben an die staatliche Ebene abgeben. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Steuern.

Die Komplexität des gesamten Reformwerkes wird dadurch deutlich, dass ca. 50 neue Gesetze vom Parlament verabschiedet werden mussten. Zusätzlich waren noch ca. 250 Durchführungsverordnungen von verschiedenen Ministerien erforderlich.

Gemeinderat

Alle vier Jahre wird der Gemeinderat gewählt, die ungerade Mitgliederzahl liegt zwischen 25 und 31 – abhängig von der Einwohnerzahl der neuen Gemeinde. Lediglich Kopenhagen bildet eine Ausnahme und behält auch künftig einen Stadtrat mit 55 Mitgliedern.

Zum Vergleich:

Gemeindevertretungen in einigen deutschen Städten: Frankfurt am Main (93 Mitglieder), Düsseldorf (82), Bonn (66), Siegburg (44).

Regionen

Der Aufgabenbereich der fünf neuen Regionen beschränkt sich im Wesentlichen auf das Krankenhauswesen, zusätzlich einige Aufgaben in Bereichen wie Regionalentwicklung, Umwelt und Öffentlicher Nahverkehr.

Die Regionen erheben keine Steuern. Ihre Aktivitäten werden finanziert durch die zugehörigen Gemeinden und den Staat.

Resümee

Die Kommunalreform in Dänemark wurde effektiv und weitgehend zentral gesteuert durchgeführt. Der für die Reformvorbereitung zuständigen „Public Sector Task Commission“ gehörten als Mitglieder an: neben Experten Vertreter aller betroffenen Ministerien sowie Repräsentanten der regionalen und kommunalen Ebene.

Die Reformüberlegungen wurden von allen Seiten ohne nennenswerte Proteste konstruktiv begleitet. Ein wichtiger Grund dafür liegt offensichtlich auch in dem allgemeinen Bestreben, die Bedeutung dänischer Kommunen als konkurrenzfähige Investitionsstandorte innerhalb der Europäischen Union zu stärken. Die starke Verknüpfung der kommunalen und der staatlichen Ebene hat in Dänemark Tradition (Zentralstaat) und wird durch die Reform offensichtlich weiter verstärkt (Abschaffung bzw. Schwächung der mittleren Ebene).

Die dänischen Reformvorhaben werden von der deutschen kommunalen Seite mit Interesse verfolgt, u.a. in der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE). Eine Meinungsäußerung bzw. ein Kommentar aus Sicht des Deutschen Städtetages existiert jedoch nicht.

Vergleiche zwischen dem dänischen und deutschen System der kommunalen und regionalen Selbstverwaltung haben bereits vor der jetzt anstehenden Reform gravierende Unterschiede deutlich gemacht: der Zentralstaat bewirkt nicht zwangsläufig eine geringe Dezentralisierung, andererseits führt der föderale Staat mit Bundesländern nicht zu einem Mehr an kommunaler Selbstverwaltung. Deutlich zeigt sich jedenfalls auf einer Verwaltungsgrenzen-Karte die „kommunale Kleinstaaterei“ auf deutscher Seite, wobei sich der Unterschied durch die anstehende dänische Reform noch massiv verstärkt.

Aufgrund laufender Aktivitäten zum Themenspektrum Kommunalreform in den Bundesländern Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern ist der Blick offensichtlich seit längerem auf die Reformschritte in Dänemark gerichtet.

Kooperationen mit dänischen Kommunen im Rahmen von EU-Projekten unterstützen diesen Erfahrungsaustausch. In beiden Bundesländern steht jedoch „lediglich“ eine Kreisreform auf dem Programm – und auch dabei geht es nicht „ohne nennenswerten Protest“.

Die Erfahrungen der neuen Gemeinden in Dänemark sollten aus Sicht der Bundesländer kritisch verfolgt werden, insbesondere mit Blick auf die Mindestgröße der Gemeinden (20.000 Einwohner) und kommunale Steuern sowie auf die faktische Abschaffung einer – regional ausgerichteten – mittleren Ebene. Dabei ist

das im deutschen Grundgesetz verankerte Verständnis von kommunaler Selbstverwaltung zu beachten.

Die dänischen Aktivitäten sollten auf deutscher Seite jedoch dazu führen, die hinter den Reformen stehende Absicht ernst zu nehmen und alle erforderlichen politischen Anstrengungen zu unternehmen, damit Kommunen im stärker werdenden nationalen und internationalen Wettbewerb erfolgreich bestehen können.

Der bisherige Erfahrungsaustausch von *KAS Kommunal* zur Entwicklung von Europäischen Metropolregionen und kommunalen Kooperationsräumen (*Masterplan Strukturwandel*) – auch ohne starre Grenzen sondern mit „variabler Geometrie“ -, macht deutlich, dass hier ein zukunftsfähiges Feld für innovative politische Entscheidungen liegt.

Da lebenswerte und wirtschaftlich starke Städte und Gemeinden maßgeblich durch Akteure vor Ort geprägt und gefördert werden, ist es ein Gebot der Stunde, Kommunalpolitik als ein Politikfeld mit Zukunft schlagkräftig umzusetzen. Nur so kann erfahrungsgemäß im engen Kontext mit nationaler und internationaler Politik der erforderliche Strukturwandel nachhaltig gesteuert werden.